

ORGEL - STIMM- UND PFLEGEVERTRAG

22-1-62

zwischen

Alter Reformierter Kirche, NL-7941 Meppel

und der Firma E.F.WALCKER GMBH & CO., Orgelbau, 7157 Murrhardt

über die Orgel in

der Alten Reformierten Kirche, NL-7941 Meppel

§ 1

Die Firma übernimmt die Stimmung und Pflege der Orgel mit 30+5 Registern = 35 Stimmeeinheiten.

Der Vertragspreis beträgt DM 1.560,--.

Neu verk. DM 890

Stimmung und Pflege umfassen eine gründliche Durchsicht.

Dabei sind insbesondere

- a) sämtliche Pfeifen rein zu stimmen und die Intonation auszugleichen,
- b) kleinere Schäden (Undichtheiten, Störungen und dergleichen) am Pfeifenwerk, an den Laden, an den Kanälen, am Gebläse, an der Traktur und an den Spieltischeinrichtungen zu beseitigen,
- c) der Winddruck zu prüfen und gegebenenfalls in Ordnung zu bringen,
- d) größere in den Pfeifen befindliche, die Tongebung behindernde Fremdkörper und sonstige in das Innere der Orgel gelangte fremde Gegenstände zu entfernen,
- e) der elektrische Winderzeuger daraufhin zu prüfen, ob er genügend Schmieröl hat, und evtl. Öl nachzufüllen

§ 2

Hilfskräfte zum Tastenhalten und zur eventuellen Bedienung des Gebläses sowie den erforderlichen Licht- und Kraftstrom stellt der Auftraggeber kostenlos.

- 2 -

§ 3

Die Stimmung und Pflege erfolgt auf Anforderung, jedoch im Rahmen einer allgemeinen Rundreise. Erfolgt seitens der Kirchengemeinde keine spezielle Anforderung, so ist die Firma berechtigt, den Termin der Stimmung der Orgel selbst festzulegen und im Rahmen einer Stimmreise durchzuführen. Die Firma Walcker verpflichtet sich jedoch, die Kirchengemeinde rechtzeitig von der Ankunft des Orgelbauers zu verständigen.

Änderungen müssen vorbehalten bleiben, da die Abwicklung der vorhergehenden Stimmungen zeitlich nicht mit Sicherheit vorausberechnet werden kann.

Der Orgelstimmer darf keine Arbeiten über den Rahmen dieses Vertrages hinaus vornehmen, ohne eine schriftliche Auftragserteilung erhalten zu haben.

Die Pflege und Durchsicht elektrischer Gebläse, Schwachstrommaschinen einschließlich der dazugehörigen Leitungen, Schalt- und Sicherungsvorrichtungen fällt nicht unter den Vertrag. Diese Arbeiten sind unabhängig hiervon einem fachkundigen Elektriker zu übertragen.

§ 4

Die Vergütung ist sofort nach Erhalt der Rechnung an die Firma zu überweisen.

Wird die Orgel längere Zeit auf Wunsch des Auftraggebers nicht gestimmt, so ist bei der nächsten Stimmung mehr Zeitaufwand und Arbeit erforderlich; deshalb ist die Firma in diesem Fall berechtigt, den Betrag bei der nächsten Stimmung entsprechend zu erhöhen.

Werden Stimmungen auf Anforderung außerhalb einer zusammengestellten Rundreise durchgeführt, so müssen die erforderlichen Reise- und Fahrtkosten extra in Rechnung gestellt werden.

§ 5

Falls die Löhne während der Vertragsdauer steigen oder fallen, ändern sich die Sätze mit Wirkung vom Tage der Lohnänderung, ohne daß eine besondere Benachrichtigung erfolgt. Die Verrechnung wird bei der nächsten Rechnungsstellung vorgenommen.

§ 6

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; jeder Teil hat das Recht der vierteljährlichen Kündigung.

Falls Arbeiten an der Orgel anderweitig vergeben werden, sind wir nicht mehr verpflichtet, die Stimmung der Orgel weiter auszuführen.

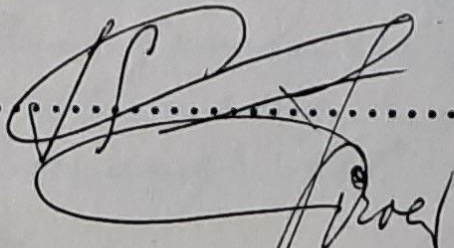
E. F. Walcker GmbH + Co

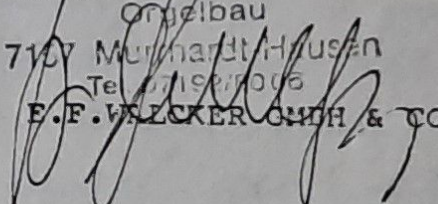
Orgelbau

7107 Murrhardt-Hausen

Tele. 0192/1005

E. F. WALCKER GMBH & CO


..... pr.
.....
.....



22. 01. 62

Murrhardt,